

SPD und Einheitsrente

Eine Chronologie von SPD-Vorstößen
zur Veränderung des Systems der
leistungsbezogenen gesetzlichen Rentenversicherung

Von der Öffentlichkeit zunächst noch wenig beachtet, vollzieht die SPD mit den jetzt von Präsidium, Parteivorstand und Parteirat bestätigten Plänen der Wehner-Kommission zur „Rentenreform 1984“ einen entscheidenden Schritt zur Veränderung des leistungsbezogenen Rentensystems. Dieser Kurs ist nicht neu. In der nachfolgenden Dokumentation, die gemeinsam von der CDU-Bundesgeschäftsstelle (Hauptabteilung Politik, Abt. Analysen und Sozialpolitik) und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Arbeitskreis IV, Sozial- und Gesellschaftspolitik) erarbeitet worden ist, wird detailliert nachgewiesen, daß die SPD von Anfang an dem von der CDU/CSU durchgesetzten leistungsbezogenen, dynamischen Alterssicherungssystem (Rentenreform 1957) immer skeptisch gegenübergestanden hat. Immer wieder hat die SPD — zum Teil in massiver Form — versucht, den Charakter der leistungsbezogenen, dynamischen Rente zu verändern und den Bezug von Beitrag und Leistung aufzugeben.

CDU-Generalsekretär Heiner Geißler hat die Dokumentation mit folgenden zusammenfassenden Feststellungen eingeleitet:

I

Die SPD-Pläne sind vor allem deshalb gefährlich, weil sie aus einer schwer durchschaubaren Mischung von zum Teil diskussionswürdigen, aber wenig konkreten und nachprüfbaren Aussagen und einer Reihe begrüßenswerter Vorschläge, wie

die Wiedereinführung der bruttolohnbezogenen dynamischen Rente, die dann aber durch eine nettolohnbezogene Begründung wieder entwertet wird, bestehen, die geeignet ist, die eigentliche Brisanz der SPD-Pläne zu verharmlosen, nämlich die Tatsache, daß die SPD nahezu unverhüllt die Schwelle zur Einheitsrente überschritten hat.

Mit der Mindestrente — die klar von der Rente nach Mindesteinkommen unterschieden werden muß — begibt sich die SPD auf den abschüssigen Pfad der Einheitsrente.

Während im Bericht der Wehner-Kommission an den Bundesparteitag der SPD noch Mindestrente und Rente nach Mindesteinkommen alternativ diskutiert und dargestellt wurden, werden beide jetzt zu Instrumenten einer Einheitsrente zusammengeschweißt.

- Mit der Mindestrente gibt die SPD den Zusammenhang von leistungsbezogenem Beitrag und Rente in der Rentenversicherung auf.
- Mit der Maschinensteuer wird der personale Beitrag als Grundlage für die persönlich erworbene Rente abgelöst durch einen anonymen Beitrag, mit der Folge, daß die leistungsbezogene Rente zusätzlich untergraben wird.

II

Mehr als enttäuschend ist die Antwort der Sozialdemokraten auf die Kernaufgabe der Rentenreform 1984, die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Rentenrecht. Leitbild ist und bleibt für die Sozialdemokraten die außerhalb der Familie erwerbstätige Frau. Ein einziges Jahr will die SPD Müttern bei der Rente anrechnen. Damit kann ein eigenständiger Rentenanspruch nicht aufgebaut werden.

Die Aufgabe, Mutterarbeit und Erwerbsarbeit sozialversicherungsrechtlich gleichzustellen, ist von der SPD noch nicht einmal im Ansatz gelöst. Geburt und Erziehung eines Kindes gelten für die SPD als Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, die dafür notwendige Zeit wird als „Betriebsurlaub“ angesehen.

III

So begrüßenswert das in der SPD lange strittige Bekenntnis zur bruttolohnbezogenen, dynamischen Rente ist, so nährt die Begründung dieses Bekenntnisses erhebliche Zweifel an seiner Ernsthaftigkeit. Im Gegensatz zu den Vorschlägen der Union zur Einführung eines sozial gestaffelten Krankenversicherungsbeitrages der Rentner begründet die SPD ihren Vorschlag mit den gleichen Argumenten, die z. B. von dem Sozialexperten der SPD, Egon Lutz, zur Begründung einer Netto-lohnrente angeführt werden. Hinzu kommt, daß der Koalitionspartner der SPD,

die FDP, für eine Nettolohnrente eintritt. Nach dem Rentenbetrug von SPD/FDP 1976 sind Eindeutigkeit, Klarheit und Unmißverständlichkeit jedoch unabdingbar.

Die spärlichen Kostenangaben der SPD zu ihren Rentenplänen verstärken die Zweifel an der tatsächlichen, künftigen Rentenpolitik der SPD. Die CDU-Bundesgeschäftsstelle hat die Kosten der Rentenpläne der SPD errechnet; sie schwanken je nach Ausgestaltung zwischen 26 und 34 Milliarden DM jährlich, wobei lediglich 12,5 bis 15 Milliarden unter den Finanzierungsvorbehalt gestellt sind. Die gesetzlich vorgesehene Erhöhung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung von 18 auf 18,5 Prozent zum 1. Januar 1981 erbringt nur eine Einnahmesteigerung von 3 Milliarden DM jährlich. Trotz dieser immensen Kosten leisten die Vorschläge der SPD keinen wirksamen Beitrag zur dauerhaften Sicherung des Generationenvertrages.

IV

Die Union steht zu den bewährten Prinzipien der Rentenreform 1957. Die wichtigen Eckpfeiler der Rentenpolitik sind in der Union völlig unstrittig:

- 1 Wir wollen die Rückkehr zur bruttolohnbezogenen, dynamischen Rente. Die Rückkehr zur bruttolohnbezogenen Rente ist kein technisches Problem, sondern eine ordnungs- und sozialpolitische Frage ersten Ranges. Durch die bruttolohnbezogene Rente wird die Leistungsbezogenheit und der Versicherungscharakter der gesetzlichen Rentenversicherung garantiert. Die Rente ist kein staatliches Geschenk, kein Almosen, sondern selbst erarbeitete Versicherungsleistung.
- 2 Das Festhalten an der bruttolohnbezogenen Rente ermöglicht die Einführung eines nach den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit gestaffelten Krankenversicherungsbeitrages der Rentner. Zur systemgerechten und ordnungspolitisch abgesicherten Abdeckung von Finanzierungsdefiziten in der Rentenversicherung hat die Union bereits 1977 einen detaillierten Gesetzesvorschlag vorgelegt.
- 3 Die Union fordert die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Hinterbliebenenrecht. Ziel der Union ist, daß der in der Familie tätige Ehepartner durch die Anerkennung von Familienleistungen im Rentenrecht einen eigenständigen Rentenanspruch erwerben kann. Deshalb sollen fünf Erziehungsjahre je Kind rentensteigernd anerkannt werden.

Familien- und Rentenpolitik stehen in unauflöslichem Zusammenhang. Kinder sind die Beitragszahler von morgen.

Bestand kann der Generationenvertrag nur haben, wenn sich die Menschen heute darauf verlassen können, daß die nachfolgende Generation ihnen morgen die Altersversorgung sichert. Die verantwortliche Gestaltung des Zusammenhangs zwischen Familienpolitik und Rentenpolitik ist Verpflichtung einer zukunftsorientierten Politik und Fundament der Reformvorstellungen der Union.

Wer heute nicht bereit ist, in die Familie zu investieren, handelt sozial ungerecht und wirtschaftlich kurzsichtig, da er eine weitere dramatische Verschlechterung des Verhältnisses der Zahl der Rentner zur Zahl der Beitragszahler in Kauf nimmt, mit der Folge, daß entweder die nachfolgende Generation den Generationenvertrag aufkündigt oder dieser Generation eine nicht mehr tragbare Belastung zugemutet werden muß.

Beweis: Die SPD-Pläne von 1952 bis heute

In einer Mischung von zum Teil diskussionswürdigen, aber mangels Konkretisierung wenig nachprüfbaren Aussagen und klar begrüßenswerten Vorschlägen — z. B. Wiedereinführung der bruttolohnbezogenen dynamischen Rente —, die dann aber durch eine nettolohnbezogene Begründung wieder entwertet wird, ist für viele nicht hinreichend klar geworden, daß die SPD nahezu unverhüllt die Schwelle zur Einheitsrente überschritten hat. Die Bedeutung dieses Schrittes der SPD wird sichtbar, wenn man die Richtung und die Inhalte der rentenpolitischen Vorstöße der SPD seit Beginn der 50er Jahre nachvollzieht.

Sozialplan der SPD (1952)

Der sozialpolitische Ausschuß der SPD hat am 14. September 1952 einstimmig und im Einvernehmen mit dem Parteivorstand „Grundlagen eines Sozialplanes der SPD“ beschlossen.

Im Bereich Rentenversicherung fordert dieser Sozialplan eine Grundrente für alle mit individueller Zusatzrente:

„Grundrente aus allgemeinen Mitteln steht jedem alten und jedem dauernd Erwerbsunfähigen zu. Dazu tritt als Eigenleistung eine Zusatzrente auf Grund von eigener Beitragszahlung . . .“

(Richter, Die Sozialreform, Dokumente und Stellungnahmen, Asgard-Verlag, Bad Godesberg, Bd. 6 G II 1 S.3, im folgenden zitiert als Richter, Sozialreform)

SPD-Gesetzentwurf zur Rentenreform (1956)

Der Entwurf eines Gesetzes über die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten (Rentenversicherungsgesetz) der SPD vom 18. April 1956 — BT-Drs. 2314 — enthält folgenden Ansatz zu einer Mindestrente (§ 23 Abs. 1 Satz 2):

„Es ist mindestens der doppelte Betrag der unteren Beitragsgrenze zugrunde zu legen.“

Aus der Begründung des Gesetzentwurfs der SPD:

„Bei Berechnung des Altersruhegeldes soll mindestens vom doppelten Betrag der unteren Beitragsgrenze, im Ausgangsjahr somit von 200,— DM ausgegangen werden (§ 23 Abs. 1 Satz 2).“

(vgl. Richter, *Die Sozialreform, Dokumente und Stellungnahmen, F IX Seite 52 und 91*)

Godesberger Programm der SPD (1959)

Im Abschnitt Wirtschafts- und Sozialordnung heißt es zum Thema Rentenversicherung:

„Jeder Bürger hat im Alter bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder beim Tode des Ernährers Anspruch auf eine staatliche Mindestrente. Auf ihr bauen weitere, persönlich erworbene Rentenansprüche auf.“

Die Forderung nach Mindestrente im Regierungsprogramm der SPD (1961)

Die Ziele einer von SPD geführten Bundesregierung wurden am 18. April 1961 vom sozialdemokratischen Kanzlerkandidaten Willy Brandt in der Bonner Beethovenhalle veröffentlicht:

„Der Mindestbeitrag der Altersrente wird nach Ablauf eines vollen Arbeitslebens bis zum Ende 1962 auf 225 DM im Monat erhöht. Soweit Mindestrenten nicht durch Beitragsleistung gedeckt werden, werden sie durch Staatszuschüsse aufgestockt.“

(vgl. *Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 1960—1961*)

Entschließung des SPD-Parteitages in Karlsruhe zur Sozialpolitik

„Die Sozialdemokraten erstreben eine allgemeine wirtschaftliche Sicherung aller älteren Mitbürger. Sie soll den Charakter einer Volksversicherung haben. Die Sozialdemokraten werden ihre Vorschläge für diese Volksversicherung rechtzeitig vorlegen und zur Wahl stellen.“

(aus: *Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 23. bis 27. 11. 1964 in Karlsruhe*)

Volksversicherungsplan der SPD (Schellenberg-Plan) (1965)

Am 26. April 1965 stellte die SPD ein Programm für eine allgemeine Volksversicherung vor.

(vgl. Richter, *Die Sozialreform, Band 6, G II 76*)

Dieses Programm war im wesentlichen von Ernst Schellenberg erarbeitet worden. Schellenberg hatte diesen Plan bereits 1964 auf dem SPD-Parteitag in Karlsruhe angekündigt:

„Die Sozialdemokraten erstreben eine allgemeine wirtschaftliche Sicherung aller älteren Mitbürger. Sie soll den Charakter einer Volksversicherung haben.“

(*Vorstand der SPD [Hrsg.]; Parteitag der SPD vom 23. bis 27. 11. 64 in Karlsruhe, Vorwärts Verlag S. 1058*)

Wesentliche Elemente dieses Volksversicherungsplanes waren:

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Arbeiter und Angestellten. Unter I A heißt es im Volksversicherungsplan: „Alle Arbeiter und Angestellten werden Mitglieder der Volksversicherung.“
2. Einführung einer Volksversicherung der Selbständigen.
3. Einführung von Mindesteinkommensrenten. Die Volksversicherung geht bei der Rentenberechnung grundsätzlich von mindestens 66 % des Durchschnittsverdienstes (allgemeine Bemessungsgrundlage) aus, wenn der Versicherte überwiegend eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt hat.

(Richter Bd. 6, S. 153)

PD-Parteitag in Nürnberg (1968)

In den „Sozialdemokratischen Perspektiven im Übergang zu den siebziger Jahren“ heißt es zur Rentenpolitik:

„Der Volksversicherungsplan der SPD ist im Einklang mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten Schritt um Schritt zu verwirklichen.“

(Richter, Bd. 6 G II 21, S. 194)

Bundesarbeitsminister Arendt verspricht vor Weihnachten „Überbrückungsgeld“ von 50 DM (1969)

Bundesarbeitsminister Arendt versprach den Rentnern ein einheitliches Weihnachtsgeld von 50 DM. Der Plan wurde von der SPD selbst zurückgezogen.

(vgl. dpa vom 4. November 1969)

Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 11. bis 14. Mai in Saarbrücken (1970)

Beschluß

„Der Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, gesetzliche Maßnahmen einzuleiten, die zu der in den ‚Sozialdemokratischen Perspektiven im Übergang zu den 70er Jahren‘ geforderten umfassenden Volksversicherung führen.“

Rentenpauschalzuschlag von 20 DM/Monat am 7. Juli 1972 (1972)

Im Jahre 1972 forderten die Regierungsparteien SPD und FDP, daß alle Rentner rückwirkend zum 1. Juli 1972 monatlich einen zusätzlichen Betrag von pauschal 20 DM erhalten sollen.

(vgl. FAZ vom 8. 7. 72 „Pauschaler Rentenzuschlag von 20,— DM“ und Die Welt vom 8. 7. 72 „Koalition will für Rentner Zuschlag von 20,— DM monatlich“)

Prof. Dr. Schellenberg am 29. August 1972 (1972)

„Auf dem Wege zur Volksversicherung“

„Nach dem Willen der Koalition soll vom 1. Oktober 1972 an die Rentenversicherung allen Bürgern, die keinen Anspruch auf Beamtenversorgung haben, offenstehen. Das entspricht dem Volksversicherungsplan der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion.

Außer den bereits pflichtversicherten Arbeitern und Angestellten können alle über 16 Jahre alten Bürger der Rentenversicherung beitreten; neben den Hausfrauen z. B. alle Selbständigen, freiberuflich Tätigen, mithelfenden Familienangehörigen. Auch Angestellte, die sich seinerzeit von der Pflichtversicherung befreien ließen, können jetzt wieder Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung werden. Bei allgemeiner Öffnung der Rentenversicherung muß die Frage: Pflichtversicherung oder freiwillige Versicherung entschieden werden. Grundsätzlich erfordern dynamische Renten eine Pflichtversicherung.

Wer aber nicht bereit ist, von diesem Grundsatz Ausnahmen zuzulassen, kommt auf dem Wege zu einer Volksversicherung nicht voran.“

(vgl. Informationen der Sozialdemokratischen Fraktion im Deutschen Bundestag, 29. August 1972)

Walter Arendt: Modelle zur Rentennivellierung (1975)

Im Herbst 1975 entwickelte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

unter seinem damaligen Minister Walter Arendt Pläne für eine massive Rentennivellierung. Vier Modelle wurden entwickelt:

(vgl. FAZ vom 3. 10. 75: „Arendt hält an Rentennivellierung fest“; ebenso Handelsblatt vom 3. 10. 75: „Arendts Planspiel zur Rentennivellierung“)

Modell 1:

Die Renten werden um denselben absoluten DM-Betrag erhöht.

Auf die individuelle Vorleistung des Rentners wird bei diesem Vorschlag keinerlei Rücksicht mehr genommen.

Modell 2:

Die Renten werden mit dem Prozentsatz angepaßt, der sich aus dem Anstieg der allgemeinen Bemessungsgrundlage ergibt; jedoch mindestens um X DM und höchstens Y DM. (Mindestanpassung verknüpft mit Kappung der höheren Renten.)

Modell 3:

Das 3. Modell modifiziert das 2., indem die Renten zwar ebenfalls um den sich aus dem Anstieg der allgemeinen Bemessungsgrundlage ergebenden Prozentsatz angepaßt werden. Der Erhöhungsbetrag soll aber je anrechnungsfähigem Versicherungsjahr mindestens X DM und höchstens Y DM ausmachen. (Dieses Modell berücksichtigt — Unterschied zu Modell 2 — die Zahl der Versicherungsjahre.)

Modell 4:

Die Renten werden um einen Sockelbetrag von X DM und zusätzlich prozentual um Y Prozent erhöht.

Generell wurde in dem Papier des Bundesarbeitsministers betont, daß jeder Vorschlag vom Grundsatz der Kostenneutralität auszugehen habe.

Das bedeutet nichts anderes, als daß die höheren Renten um die Beträge gekürzt werden, um die die anderen Renten aufgebessert werden.

21. Rentenanpassungsgesetz: Schritt auf dem Weg zur Einheitsrente (1978)

Im 21. Rentenanpassungsgesetz wurde die Bruttolohnanpassung der Rente für drei Jahre ausgesetzt.

Damit wurde die Leistungsbezogenheit der bruttolohnbezogenen, dynamischen Rente ausgehöhlt. Weitere Manipulationen auf dem Weg zur Einheitsrente werden hierdurch erleichtert.

Programm zur Rentenreform 1984 (1980)

Mindestrente

„Wir Sozialdemokraten wollen die Rente nach Mindesteinkommen, die bisher nur für Beitragszeiten bis 1972 gilt, mit der Rentenreform 1984 zu einer dauerhaften Regelung ausbauen: Für Arbeitnehmer, die als langjährige Versicherte mindestens 25 Jahre Mitglied der Solidargemeinschaft waren, soll die Rentenberechnung für Zeiten voller Erwerbstätigkeit auf der Grundlage von mindestens 75 % des Durchschnittsentgelts aller Versicherten erfolgen. Teilzeitbeschäftigung soll anteilig berücksichtigt werden.“

Zugleich wollen wir Sozialdemokraten in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Mindestrente einführen, die den notwendigen Lebensbedarf sicherstellt. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß vorhandenes Einkommen voll angerechnet wird und die Kosten einer solchen Mindestrente nicht von der Solidargemeinschaft getragen werden müssen. Die Einführung dieser bedarfsorientierten Mindestrente hängt von der Bereitschaft der Länder und Gemeinden ab, die durch diese Maßnahme bei der Sozialhilfe freiwerdende Mittel auf die Rentenversicherung zu übertragen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Regelung mit Zustimmung des Bundesrates.

Maschinensteuer

„Wir Sozialdemokraten wollen deshalb erreichen, daß diese Unternehmen in vollem Umfange an der Finanzierung der sozialen Sicherung beteiligt bleiben. Es muß deshalb überlegt werden, ob für den Arbeitgeberbeitrag eine neue Bemessungsgrundlage eingeführt werden kann, die die Finanzierung der sozialen Sicherung auch an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, d. h. vor allem am wirtschaftlichen Ertrag des Kapitaleinsatzes orientiert.“

Einbeziehung weiterer Personenkreise und Ausdehnung des Finanzierungsrahmens

„Wir Sozialdemokraten wollen erreichen, daß auch niedrige Erwerbseinkommen, die heute wegen der bestehenden Versicherungsfreigrenze vom Schutz der sozialen Sicherung ausgeschlossen sind, grundsätzlich in die Rentenversicherungspflicht einbezogen werden.“

Wir Sozialdemokraten wollen das Prinzip der Lebensstandardsicherung auch dadurch stärken, daß die heutigen Beitrags- und Leistungsbemessungsgrenze erhöht wird.“

Fazit

Unverkennbar läuft das Programm der SPD zur Rentenreform 1984 in der Summe — sowohl von der Leistungs- und Beitragsseite, — wie von der Finanzierungsseite, — als auch vom Umfang des versicherten Personenkreises her auf die alten sozialistischen Vorstellungen einer Volksversicherung mit Einheitsrentencharakter hinaus.

Wenn auch über jede einzelne Maßnahme des Rentenprogramms im einzelnen kritisch zu diskutieren ist; die Summe der Einzelmaßnahmen ist entscheidend. Besonderes Gewicht kommt dabei dem Vorschlag der sog. Mindestrente zu.

Die SPD verschleiert in ihrem Rentenprogramm ihre eigentliche Zielsetzung — Einheitsrente — durch eine Vielzahl von kleinen Schritten. Unter den gewichtigeren Maßnahmen

— wie Einführung einer Maschinensteuer,

erscheint am bedenklichsten der Vorstoß der SPD zur Einführung einer Mindestrente. Sie schlägt sowohl den Ausbau der Rente nach „Mindesteinkommen“ als auch eine allgemeine Mindestrente mit Bedürftigkeitskriterien vor. Die allgemeine Mindestrente ist klar von der „Rente nach Mindesteinkommen“ zu unterscheiden. Zwar wirft auch die Ausdehnung der im Jahr 1972 eingeführten „Rente nach Mindesteinkommen“ in die Zukunft erhebliche ordnungspolitische und finanzpolitische Probleme auf, die die SPD unbeantwortet lässt.

Aber der eigentlich gravierende Vorstoß der SPD ist die allgemeine Mindestrente, die ein massives Eindringen von Fürsorgeprinzipien in das Versicherungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung bedeuten würde. Bedürftigkeitsprüfungen, die bisher dem Rentenrecht fremd sind, würden der Rentenversicherung auferlegt. Die Auszahlung der Sozialhilfe über die Rentenversicherungsträger führt zu einer unzulässigen Vermischung von Versicherungs- und Fürsorgeprinzipien. Die Leistungs- und Beitragsbezogenheit der Rente geht verloren.

Kostenübersicht

über das SPD-Programm zur Rentenreform 1984

in Mrd. DM

1. Teilhabe an Gesamtversorgung von 70 % (Erziehungsrenten, Rente wegen vorgerückten Alters)	1,2 (Beharrungszustand)
2. Garantie der selbsterworbenen Versichertenrente	1,6—6,0 (Beharrungszustand)
3. Übergangsrente für jüngere Hinterbliebene	(mangels Konkretisierung nicht kalkulierbar)
4. Anerkennung der Kindererziehung (für 1 Jahr)	3,5
5. Rente nach Mindesteinkommen auf der Grundlage von mindestens 75 % des Durchschnittsentgelts	2,0—2,5 (Beharrungszustand)
6. Mindestrente/Einheitsrente (1. Grobschätzung)	Größenordnung 5,5
7. Verbesserung der BU/EU-Renten (im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten) (Ausdehnung der Zurechnungszeiten vom 55. auf das 60. Lebensjahr)	3,5—4,0
8. Behindertenrente	(mangels Konkretisierung nicht kalkulierbar)
9. Schrittweise Absenkung der flexiblen Altersgrenze (im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten) z. B. Altersgrenze 60	9—11
Summe 1 bis 9	rd. 26—34
Nachrichtlich: Die Erhöhung des Beitragssatzes von 18,0 auf 18,5 % erbringt	3,0

(Hierbei wird unterstellt, daß sich der SPD-Plan — finanziertsmäßig — realisieren läßt. Zugrundegelegt sind 1,1 Mio. Rentner-Haushalte mit 2,3 Mio. Personen, deren Nettoeinkommen unterhalb der Bedarfssätze der Sozialhilfe liegen. Als durchschnittliche „Einkommenslücke“ sind 200,— DM/Monat unterstellt. An anderer Stelle [Dokumentation der CDU-Bundesgeschäftsstelle und der CDU/CSU-Fraktion: „SPD und Einheitsrente“, Stand 21. 2. 1980, S. 19] wurde die verfassungsrechtliche Zulässigkeit dieses Verfahrens in erhebliche Zweifel gezogen. Greifen diese Zweifel Platz, kann sich die oben genannte Zahl ohne weiteres vervielfachen.)

Zur Sache:

Marsch in die Einheitsrente

SPD verunsichert die Bürger

Das Bekenntnis der SPD zur bruttolohnbezogenen dynamischen Rente soll den Wählern Sand in die Augen streuen. In Wahrheit wird mit den von Wehner ausgearbeiteten Rentenplänen der SPD unser bewährtes leistungsbezogenes Rentensystem ausgehöhlt. Sozialistische Gleichmacherei greift weiter um sich.

- Eine Mindestrente zerstört den Zusammenhang von Beitrag und Rente. Die Höhe der Rente bemüht sich hiernach nicht mehr nach den geleisteten Beiträgen; sie wird immer mehr in die Nähe der Sozialhilfe gedrängt.
- Auch mit der Maschinensteuer soll die Rente von Einkommen und Leistung abgekoppelt werden: ein weiterer Schritt zur Einheitsrente.

Mit diesen Plänen versucht die SPD wieder einmal – diesmal nahezu unverhüllt – dem alten sozialistischen Ziel der Einheitsrente näher zu kommen. Der Bezug von Beitrag und Leistung soll Schritt für Schritt aufgegeben, das von der CDU/CSU eingeführte bewährte System der bruttolohnbezogenen dynamischen Rente soll zerstört werden.

Nach dem Rentenbetrug von 1976 verunsichert die SPD ein weiteres Mal Beitragszahler und Rentner.

SPD enttäuscht die Frauen

Völlig versagt haben Sozialdemokraten bei der Lösung der Kernfrage der Rentenreform 1984, der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Rentenrecht. Leitbild ist und bleibt für die Sozialdemokraten die außerhalb der

Familie erwerbstätige Frau. Mit einem einzigen Jahr kann ein eigenständiger Rentenanspruch nicht aufgebaut werden. Die Aufgabe, Mutterarbeit und Erwerbsarbeit sozialversicherungsrechtlich gleichzustellen, ist von der SPD nicht einmal im Ansatz gelöst. Geburt und Erziehung eines Kindes gelten für die SPD als Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, die dafür notwendige Zeit wird als „Betriebsurlaub“ angesehen.

Der Bürger soll die Zeche zahlen

Die Rentenpläne der SPD würden zwischen 26 und 34 Mrd. DM jährlich kosten. Dies ist mit dem bestehenden Beitragssatz nicht zu finanzieren. Rentenkürzungen oder Beitragsatzserhöhungen drohen.

Die Union sichert die Renten

Die Union steht zu den bewährten Prinzipien der Rentenreform 1957. Wir werden:

- die bruttolohnbezogene dynamische Rente wieder einführen. Rente ist kein Almosen, sondern selbst erarbeiteter Anspruch.
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Hinterbliebenenrecht durchsetzen. Der in der Familie tätige Ehepartner hat Anspruch auf eine eigenständige Rente.
- den Generationenvertrag durch eine zukunftsorientierte Politik sichern. Wer heute nicht bereit ist, in die Familie zu investieren, gefährdet den Generationenvertrag und handelt sozial ungerecht und wirtschaftlich kurzsichtig.

Die CDU ist der alleinige Garant für die Beständigkeit unseres sozialen Sicherungssystems.

CDU
sicher
sozial
und frei